ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 12. November 1984

über den Rechnungsabschluß der vom Vereinigten Königreich gemeldeten Ausgaben des Haushaltsjahres 1976 für Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen

(Nur der englische Text ist verbindlich)

(84/622/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 des Rates vom 21. Oktober 1974 über die Gemeinschaftsfinanzierung der Ausgaben für die Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe [1],

nach Anhörung des Ausschusses des EAGFL,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Vereinigte Königreich hat gemäß Artikel 3 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2681/74 die für den Rechnungsabschluß erforderlichen Unterlagen bei der Kommission eingereicht.

Es können nur der Warenwert und die Beförderungs- und Auslieferungskosten nach den geltenden Regeln finanziert werden. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kann ein Teilbetrag der gemeldeten Ausgaben in Höhe von 244,48 Pfund Sterling nicht finanziert werden, weil er dieser Vorschrift nicht entspricht. Der Mitgliedstaat ist über diese Kürzungen im einzelnen unterrichtet worden und konnte dazu Stellung nehmen –

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Konten der Dienststellen und Einrichtungen, die vom Vereinigten Königreich zur Zahlung der Ausgaben des Haushaltsjahres 1976 für Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen ermächtigt wurden, sind dem Anhang entsprechend abgeschlossen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an das Vereinigte Königreich gerichtet.

Brüssel, den 12. November 1984

Für die Kommission

Poul DALSAGER

Mitglied der Kommission

[1] ABl. Nr. L 288 vom 25. 10. 1974, S. 1.

ANHANG

Abschluß der Konten der im Vereinigten Königreich zur Zahlung der Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen ermächtigten Dienststellen und Einrichtungen

1.	Kassenbestand nach Rechnungsabschluß des Haushaltsjahres 1975	391 777,20 £Stg
2.	Vorschüsse für Nahrungsmittelhilfemaßnahmen im Haushaltsjahr 1976	
3.	Ausgabendeckung für das Haushaltsjahr 1976	391 777,20 £Stg
4.	Für das Haushaltsjahr 1976 getätigte und zu Lasten von Kapitel 92 „Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe" des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften anerkannte Ausgaben	354 640,70 £Stg
5.	Kassenbestand nach Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1976	37 136,50 £Stg